Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1932)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Luzern, 28. Jan. **Schweizerische** № 4 1932

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze *Schweiz:* Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das *Ausland* kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion: Dr. **Viktor von Ernst,** Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition: **Räber & Cie.,** Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

7 Löbliches Pfarramt Uffhusen.

Inhaltsverzeichnis.

Wo steht die gegenwärtige Rechtsauffassung? — Moderne Sakralkunst. — Die Bischofswahl im Bistum Basel. — Wichtiger Fund von biblischen Handschriften. — Der Schrei nach Barmherzigkeit. — Tuberkulosebekämpfung. — Rezensionen.

Wo steht die gegenwärtige Rechtsauffassung?

Es ist für den Klerus wichtig, zu wissen, was für eine Auffassung die Rechtslehrer und die Juristen vom Recht und seinen Verzweigungen haben. Von dieser Auffassung wird der weltanschauliche Einschlag der Gesetzesentwürfe beeinflusst und ebenso die Interpretation der geltenden Gesetze. Erhärtende Beispiele lieferten die letzten Jahre zur Genüge. Eine gediegene und ziemlich erschöpfende Uebersicht der jetzigen Rechtsauffassung auf deutschem Sprachgebiete bot Prof. Dr. D. Schindler, Zürich auf der diesjährigen Jahresversammlung des Schweiz. Juristenvereins in Schaffhausen. Zwar trug sein Referat, sowie jenes von Prof. Dr. W. Burckhardt, Bern, den Titel: „Recht und Staat". Aber gerade dieses Thema zeigt mehr wie jedes andere die Ansicht vom Recht im allgemeinen. Ist es doch bekannt, dass vor nicht langer Zeit vielfach Recht und Staat schlechthin identifiziert worden sind. Wo steht die Rechtsauffassung heute? Versuchen wir an Hand der Ausführungen von Prof. Schindler und mit Einbau seiner eigenen Ansicht, sowie jener von Prof. Burckhardt, ein Bild davon zu entwerfen. Beide Referate, die von hohem Streben nach unparteilicher Wahrheit Zeugnis geben, sind enthalten in der „Zeitschrift für schweizerisches Recht", Neue Folge, 50. Band, Heft 4 (Helbling u. Lichtenhahn, 1931, Basel).

Bundesrichter Piller hat dann auf derselben Juristentagung in der Diskussion auf die Unhaltbarkeit der von den Professoren Schindler und Burckhardt vorgebrachten Rechtsauffassung hingewiesen und tiefschürfend das Naturrecht verteidigt. (a. a. O. Heft 5.)

Wie nicht anders möglich, bewegt sich die Untersuchung nach dem Wesen des Rechts und des Staates auf philosophischer Basis. Diese aber hat ihren Ausgangspunkt in der Kriteriologie, oder wie Prof. Schindler sagt, in der Frage der „Methode". Ganz richtig behauptet er, es werde immer unmöglich sein, das Verhältnis von Staat und Recht mit derjenigen Eindeutigkeit zu bestimmen, mit der etwa das gegenseitige Verhältnis der Seiten eines rechtwinkligen Dreiecks festgestellt werden kann (a. a. O. 220a). Es kann sich eben hier nicht um eine physische, sondern nur um eine moralische Evidenz handeln. Aber diese soweit wie möglich zu erkennen, ist wichtig. Denn „praktisches Handeln ohne Klarheit über die Grundlagen, auf denen es ruhen soll, ist letztlich unbefriedigend und läuft immer Gefahr, fehlzugehen" (a. a. O.). Je nach der philosophischen Einstellung nach Kant, Hegel, Thomas von Aquin, wird ein Rechtsgebäude aufgerichtet. Mit grosser Genugtuung dürfen wir feststellen, dass im allgemeinen die Annahme einer ethischen Rechtseinstellung, sowie ein Abrücken von der rechtlichen Staatsomnipotenz und ein langsames Sichhinwenden zum Naturrecht vorliegt. Hätte der verehrte Professor die Literatur der romanischen Länder mehr berücksichtigen können, wäre diese Tatsache noch sichtbarer geworden. In der Schweiz freilich lässt sich diese Umstellung noch wenig nachweisen. Zu beachten ist auch, dass es verfehlt wäre, von der ethischen Einstellung mancher Autoren auf einen naturrechtlichen Standpunkt derselben zu schliessen, oder doch sicher verfrüht.

Des nähern können wir die Rechtsphilosophien der Gegenwart unterscheiden in Idealisten und Realisten, je nachdem ihre Rechtsauffassung mehr ideologisch oder mehr im Wesen der Dinge begründet ist. Zu ersteren sind wohl all jene zu zählen, die in den Fusstapfen von Kant und Hegel gehen. Kant spielt unseres Erachtens heute im Recht noch eine viel grössere Rolle als in der Philosophie. Seine Werke „Kritik der reinen Vernunft" und „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" haben einen unübersehbaren Einfluss auf das moderne Rechtsleben ausgeübt. Die folgenden Worte aus der Vorrede des letztgenannten Werkleins sind der Schlüssel vieler Ausführungen, auf die wir nachher zurückkommen: „Alle Vernunfterkenntnis ist entweder materiell und betrachtet irgendein Objekt, oder formell und beschäftigt sich bloss mit der Form des Verstandes und der Vernunft selbst und den allgemeinen Regeln des Denkens überhaupt, ohne Unterschied der Objekte. . . . Man kann alle Philosophie, sofern sie sich auf Gründe der Erfahrung fusst, empirische, die aber, so lediglich aus Prinzipien a priori ihre Lehre vorträgt, reine Philosophie nennen. Die letztere, wenn sie bloss formal ist, heisst Logik; ist sie aber auf bestimmte Gegenstände des Verstandes eingeschränkt, so heisst sie Metaphysik. Auf solche Weise entspringt die Idee einer zwiefachen Metaphysik, einer Metaphysik der Natur und einer Metaphysik der Sitten." (Ausgabe von Th. Fritzsch, Reclam.)

Bahnbrecher der neukantianischen Rechtsauffassung ist Rudolf Stammler. Nach ihm „erschöpft sich die Möglichkeit rechtlicher Einsicht von absoluter Bedeutung in den reinen Formen des Begreifens und Beurteilens von rechtlichem Wollen, in der bedingenden Weise seines Entstehens und Geltens, in der methodischen Art seiner wissenschaftlichen Erkenntnis und seiner praktischen Betätigung". Der Rechtsbegriff ist demnach eine „reine Denkform", nichts anderes als ein Verfahren des geistigen Ordnens und darum von unbedingter Gültigkeit. Seine nähern Merkmale sind das Wollen, das Verbinden, die Selbstherrlichkeit und die Unverletzbarkeit, so dass das Recht definiert werden kann als das „unverletzbar selbstherrlich verbindende Wollen" (vgl. a. a. O. 223a). Der Staat ist nach Stammler „eine besonders geartete rechtliche Ordnung". Der Begriff des Rechts ist die logische Bedingung für die Vorstellung vom Staat. Jedenfalls sei „Staat" keine für das wissenschaftliche Denken notwendige Kategorie.

Den Kantianismus noch radikaler ausgeprägt hat Hans Kelsen in seiner „reinen Rechtslehre". Nach ihm hat es die Rechtswissenschaft mit Normen zu tun, die Naturwissenschaft mit Naturgesetzen. Normen gehören der Welt des Sollens an, Naturgesetze der Welt des Seins. Zwischen Sein und Sollen herrscht eine vollkommmene Verschiedenheit. Ebenso wie das Sein ist das Sollen eine „ursprüngliche Kategorie". Beides sind Denkmodi. Der Gegensatz von Sein und Sollen ist ein formallogischer, und solange man sich in den Grenzen formal-logischer Betrachtung hält — wie es Kelsen in seinen Werken tut — führt kein Weg von dem einen zum andern, stehen beide Welten durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt einander gegenüber. Weil nun die spezifische Einheit, die in dem Begriff des Staates gesetzt wird, nicht in der Welt der Naturwirklichkeit, sondern in jener der Normen liegt, ist nach Kelsen Staat und Recht und Rechtsstaat identisch.

Unseres Erachtens baut Walter Burckhardt, Professor in Bern, auf Stammler und Kelsen auf. Nicht umsonst trägt sein grosses Werk „Die Organisation der Rechtsgemeinschaft" (Basel 1927) eine Widmung an Rudolf Stammler. Sein in französischer Sprache auf besagter Tagung gehaltenes Referat „l'Etat et le droit" ist gleichsam ein Auszug aus seinem grossen Werke. Darin betont auch er den vermeintlichen grossen Unterschied zwischen Naturgesetz und Rechtsgesetz. Ersteres gibt Rechenschaft von dem was ist, letzteres von dem was sein soll (a. a. O. 139a). Im Sollen trifft sich das Recht mit der Moralregel. Die Rechtsnorm ist aber dadurch verschieden von der Sittennorm, dass sie dieselbe ist für alle und dass sie physisch die Forderungen erzwingen kann. Die Sittenregel aber fordert freie Betätigung und kann sich nicht in allgemeine Normen fassen, weil ihre Anwendung im vielgestaltigen Leben nicht vorausgesehen werden könne. Nach Burckhardt unterscheidet der Zwang oder die Erzwingbarkeit wesentlich die Rechtsregel von der Moralregel (a. a. O. 141a). Die tatsächliche Geltung des Rechts ist, so fährt er weiter, abhängig von der Macht. „Aber wohlverstanden: die Macht ist nicht das Recht; sie allein bewirkt auch nicht, dass etwas Recht sei; aber sie muss zu der gedachten Rechtsnorm hinzukommen, um aus dem Gedanken eine Wirklichkeit zu machen, damit das gedachte Recht gelte. Und sie muss, umgekehrt, sich in den Dienst eines Rechtsgedankens stellen, um zu bewirken, dass Recht gelte, um ihrerseits, wie man sagt, eine Rechtsmacht, nicht rohe Gewalt zu sein." (Die Organisation d. Rechtsgemeinschaft, S. 172.) Formales Recht ist demnach nach Burckhardt nur durch den Staat setzbar.

Was Prof. Schindler über Kelsen sagt, gilt unseres Erachtens auch von Burckhardt: „Die Schriften Kelsens zeichnen sich aus durch logische Geschlossenheit, Flüssigkeit des Stils, Geschicklichkeit der Argumentation. Sie wirken auf manche Leser beinahe faszinierend. Und doch sind sie letzten Endes unbefriedigend. Denn es ist alles wissenschaftliche Streben der „Reinheit" der Methode, der logischen Verkettung der Gedanken, der „normenlogischen" Vereinfachung der Probleme geopfert. Aber bei diesem Fortspinnen logischer Gedanken ist der Kontakt mit der Wirklichkeit verloren gegangen. Begriffe, die das positive Staatsrecht oder die bisherige Staatsrechtslehre hervorgebracht haben, wie die Begriffe „Staat, Souveränität, Staatsgebiet, Staatenbund, Bundesstaat" usw. werden vom positivrechtlichen Gehalt, den man ihnen bisher gegeben hat, entleert, sie spielen gleichsam nur noch die Rolle von Stichworten, an die eine formal-logische Gedankenkette sich anschliesst. Kelsens Lehre ist eine Konstruktion aus logischen Prämissen, die auch in ihren Ergebnissen im wesentlichen im Bereich des Nur-Logischen bleibt und deshalb nicht eine Erkenntnis von Recht und Staat zu vermitteln vermag. An sich ist das Ziel, die logischen Voraussetzungen der Rechtswissenschaft klarzulegen, durchaus erstrebenswert. Aber mehr als die Voraussetzungen des rechtlichen Denkens kann die Logik nicht bieten. Man kann aus ihr nicht an die Substanz des Rechts herangelangen. . . . Die grosse Vereinfachung, die im rechtlichen Denken durch die Abtrennung des Seins vom Sollen und die Reduktion der Rechtsbeziehungen auf logische Formen scheinbar erreicht wird, ist erkauft durch die Eliminierung der wichtigsten Probleme des Rechts- und Staatslebens aus dem Gesichtskreis des Juristen. Denn diese liegen meistens in den Beziehungen zwischen Sein und Sollen. Diesen Beziehungen vermag Kelsen von seinem Standpunkt aus gar nicht beizukommen, weil voraussetzungsgemäss eine Beziehung zwischen diesen beiden Sphären nicht besteht." (Zeitschrift für schweiz. Recht, a. a. O. 227a.)

Einem schwer verständlichen Idealismus huldigt Fritz Sander. In seiner „Theorie der Rechtserfahrung" will er „das bisherige Rechtswissen niederreissen", um „einerseits für den Rechtsglauben", anderseits „für ein wahres Wissen vom Rechte" Platz zu machen. In Analogie zu Kants „Kritik der reinen Vernunft", will er den „Verstand" des Rechtes analysieren nach den synthetischen Urteilen des Rechts. Das Verhältnis von Staat und Recht ist ihm das Verhältnis von „Rechtsurteil und Rechtsgegenstand". Was der Begriff der Substanz für die Naturphilosophie, ist der Begriff des Staates für die Rechtsphilosophie (a. a. O. 227a ff.).

P. Dr. Burkhard Mathys, O. M. Cap.

(Fortsetzung folgt.)

Moderne Sakralkunst.

Ihre Existenzberechtigung und ihre Richtlinien.

Von Mgr. Dr. T. Rejöd, Luzern.

(Fortsetzung.)

Gehen wir nun von der Architektur auf die beiden anderen Kunstzweige, die Malerei und die Skulptur, über.

Die Sakralkunst soll dem religiösen Leben dienen und zwar dem heutigen religiösen Leben. Das tut die Sakralkunst, wenn sie aus der Glaubens- und Sittenlehre jene Themen behandelt, welche heute, neben dem Gesamtinhalte des Glaubensgutes, gegenüber den modernen Irrtümern am meisten betont, am schärfsten hervorgehoben werden müssen. Sie soll aus dem Leben der Weltkirche jene Tatsachen, jene Fragen, jene Schwierigkeiten, jene Tugenden und, zu erzieherischen Zwecken, auch jene Laster darstellend behandeln, die heute die Kirche und ihre Glieder erfreuen oder belasten. Unser heilige Glaube ist, wie Christus, gestern und heute und morgen derselbe. Gewiss! Aber die Kirchengeschichte lehrt uns, wie im Laufe der Zeiten bald dies, bald jenes hervortrat, und ich meine, ein modernes religiöses Kunstwerk soll vor allem dadurch modern sein, dass es die modernen religiösen Erlebnisse und die moderne Kirchengeschichte verewigt. In früheren Zeiten hatte die kirchliche Kunst stets diese Einstellung. Wieviel Anregungen gab früher die zeitgenössische Kirchengeschichte dem künstlerischen Schaffen. Jetzt suche ich vergebens nach Darstellungen der grossen religiös-kirchlichen Tagesereignisse. Ein einzigesmal habe ich in Basel den ersten Auszug des Heiligen Vaters aus dem Vatikan als eine Vision dargestellt gesehen (Maler Erdélyt's Ausstellung im Frühjahr 1931). Warum immer nur die altehrwürdigen Heiligengestalten alter Zeiten? Legen sie nicht ungewollt den Gedanken nahe: damals war es eben leichter heilig zu werden? Wo bleibt z. B. die künstlerische Verewigung des gigantischen Kampfes, den der Hl. Vater und die Bischöfe und ihre Getreuen in aller Welt gegen den roten und den fünfsternigen Unglauben und gegen ihren Gotteshass führen? Wo die Darstellung der zwei feindlichen Heerlager, in die sich unsere Zeit scheidet, das der Tugend und Religion und jenes der Verkommenheit und Irreligiosität? Will man modern sein, so fange man damit an, das Moderne darzustellen. Das wird zwei gute Erfolge haben: erstens wird der Künstler selbst tiefe, seelenbewegende, die Phantasie anregende, zum Schaffen drängende Erlebnisse haben; zweitens würden dann die an die alten Kunstwerke gewöhnten und durch sie verwöhnten Zeitgenossen leichter bewogen, den Schöpfungen der modernen Künstler freudig zuzustimmen. Statt solcher Weise Modernes darzustellen, stellen die modernen Bilder und Statuen nur allzu oft „alte" Heilige und religiöse Ereignisse alter Zeiten dar. Nicht wenige Künstler glauben modern zu sein, wenn sie ihren alten Gegenstand möglichst anormal und absonderlich darstellen. Die grosse Masse der Gläubigen, besonders der Ungebildeten, lehnt gerade deshalb die modernen Kunstwerke ab. Das Volk versteht ihre Sprache nicht, weil es — um das Papstwort zu gebrauchen (Erlass vom 8. März 1925) — kein „Mittel zur Vervollkommnung des Menschen" in ihnen findet. Ja es findet einfach nichts Religiöses an ihnen. Weil die kirchliche Kunst als Hauptaufgabe die Belehrung und die Erbauung der Kirchenbesucher hat (dies folgt aus dem Verbot des Canons 1279, § 3), muss sie die wahre Lehre der Kirche anschaulich und lebendig darstellen, zur Tugend begeistern und vor Irrtümern des Glaubens und der Sitten bewahren. Deshalb muss die Sakralkunst ihren Gegenstand so darbieten, dass das fromme Auge nicht geärgert wird, sondern sich freut, und das Herz der Gläubigen sich daran erwärmt.

Die Künstler sollten sich in der modernen Form weise mässigen, um das Auge besonders der weniger Gebildeten an ihre neue Kunstsprache allmählich zu gewöhnen. Die neuen Werke sollten zuerst längere Zeit hindurch in rege veranstalteten Ausstellungen, in Lichtbildervorträgen, in Museen der grossen Masse vor Augen gestellt werden, ehe sie in den Kirchen anzubringen wären. Bilder oder Statuen modernen Stils können sofort nur in ebenfalls im neuen Stil gebaute Kirchen verbracht werden, wo die ganze Umgebung zur Gewöhnung der Augen an das Neue mithilft.

An modernen Themen möchte ich weiter noch folgende erwähnen: Aus dem Leben der Weltkirche, wie schon erwähnt, die Lösung der römischen Frage; die Missionsaktion des Heiligen Vaters; sein Regierungsprogramm „Pax Christi in Regno Christi"; Szenen aus dem Kampfe mit dem Bolschewismus, z. B. Weihnachten in Moskau; die moderne Caritas, die moderne Armenpflege, die soziale Organisation der Katholiken; die öftere und die Kinderkommunion; die Volksliturgie (Szenen aus dem Gottesdienste); die katholische Aktion etc. etc. Ferner Entwürfe aus dem Leben moderner Heiligen, z. B. eines Contardo Ferrini. Dies würde als Vorbereitung für Altarbilder nach der erfolgten Heiligsprechung dienen. Aber das Thema würde auch nützlich sein, um zu zeigen, wie man einen modernen Heiligen inmitten der modernen Welt sakral darstellen kann. Es sollte solcher Weise gezeigt werden, wie unsere Mitmenschen heute heilig leben und wie wir heilig werden können. Sagen soll man können vor diesen Bildern: „Si possunt hi et hae, cur non ego?" Empfehlen möchte ich ferner Darstellungen des Kindersegens gegenüber dem modernen Laster der sog. Geburtenkontrolle oder der künstlichen Sterilität. Dann auch Bilder gegen die Modetorheit und die neuheidnische Vergnügungs- und Sportsucht. Könnte eine anschaulich, doch dezent dargestellte moderne Szene nicht einen ganzen Zyklus von Predigten ersetzen? Ist diese Forderung nicht dem heute so oft betonten Anschauungsunterrichte entsprechend? Stiehlt sich nicht heute alles Gegenteilige in Theater, Kino, illustrierten Zeitschriften anschaulich in die Seelen ein? Warum wenden wir nicht dieselben Methoden zum Guten an? (Fortsetzung folgt.)

Von der Wahl des Bischofs von Basel.

In der letzten Zeit kursierten auch in katholischen Zeitungen Notizen über die Wahlart der schweizerischen Bischöfe. Diese Frage wurde aufgeworfen anlässlich des Todes des hochverdienten Coadjutors von Chur, Mgr. A. Gisler sel.

Bezüglich des Bistums Basel wurde in diesen Zeitungsnachrichten behauptet, die Abgeordneten der Kantone, welche das Bistum bilden, hätten ein Ausschluss- oder

Streichungsrecht gegen Kandidaten der Sechserliste, die nach ihrer Ansicht „minus grati", minder genehm, seien. Dieses Ausschlussrecht könne an drei von den sechs Kandidaten ausgeübt werden.

Die Akten der Verhandlungen, die Konkordatsverträge und die Circumskriptionsbulle von 1828 reden nun freilich eine andere Sprache.

Bei den Bistumsverhandlungen strebten Luzern und Bern zuerst nach dem Recht, den Bischof selbst wählen zu dürfen. Rom schlug ab. Darauf verlangten sie das Bestätigungsrecht des vom Domkapitel Gewählten. Rom schlug auch das ab. Hernach forderten sie unumschränktes Ausschlussrecht vor der Wahl. Rom sagte auch hiezu nein. Schliesslich reklamierten sie ein Ausschlussrecht vor der Wahl bis auf zwei Kandidaten von sechs. Auch das wurde vom Hl. Stuhl abgelehnt.

Als zu den bisherigen verhandelnden Kantonen Luzern und Bern, nach der geheimen Langenthaler-Konferenz der Stände vom 1./3. März 1820, Solothurn und Aargau hinzukamen, suchte man wiederum mit aller Zähigkeit Einfluss auf die Wahl des Bischofs zu erhalten. Umsonst. Das schliessliche Resultat war, dass dem Domkapitel im Konkordat das Privileg der Bischofswahl verliehen wurde, der Papst die Domherren aber in einem Exhortationsbreve ermahnte, keine den Diözesanständen minder genehme Person zu wählen.

Wenn daher das Domkapitel vor der endgültigen Wahl des Bischofs von Basel den gleichzeitig versammelten Diözesanständevertretern eine Sechserliste von Kandidaten kundgibt, ist das nicht eine streng rechtliche und vertragliche Pflicht, und haben auch die Diözesanstände kein Recht zu verlangen, dass ihnen eine Liste unterbreitet werde. Es ist das ein vom Domkapitel frei gewählter Modus, um zu erfahren, ob ein Kandidat den staatlichen Instanzen weniger genehm sei.

Das Exhortationsbreve vom 15. September 1828 ermahnt die Domherren: „Vestrarum proinde erit partium, eos adsciscere, quos ante solemnem electionis actum noveritis nedum praefinitis qualitatibus praefulgere, sed gubernio etiam minus gratos non esse": „Es wird Eure Sache sein, solche (Kandidaten) aufzustellen, von denen Ihr Euch vor dem feierlichen Wahlakt versichert habt, dass sie nicht nur durch die vorerwähnten Eigenschaften sich auszeichnen, sondern auch der Regierung nicht minder genehm sind." — Auf eine Anfrage des Domsenates, wie die vorerwähnten Worte des Exhortationsbreves aufzufassen seien, antwortete der Hl. Stuhl dann unter dem 19. Jan. 1863: „Ea verba „minus grati" juxta declarationes in Brevibus Apostolicis antea directis ad Amplissimos Episcopos Treviren., Gnesnen. et Posnonien. contentas ita intelligenda esse, ut Capitulum non quidem candidatum eligere teneatur ex numero eorum, inter quos Guberniorum Deputati electionem fieri posse permittunt, sed libertate gaudeat, eos ecclesiasticos viros praeferendi, quos pietate, doctrina, prudentia aliisque virtutibus praecellere intelligat, quosque minus gratos Gubernio non esse censeat, sive ex conditione atque indole personarum, sive ex praecedentibus Gubernii factis, sive aliis adhibitis rationibus ad rem cognoscendam accomodatis atque opportunis": „Die Worte „minder genehm" sind, gemäss den Erklärungen, die in den früher an die hochwürdigsten Bischöfe von Trier und Gnesen-Posen gerichteten Apostolischen Breven enthalten sind, so zu verstehen, dass das Kapitel nicht etwa verpflichtet ist, einen Kandidaten aus der Zahl jener zu wählen, aus denen die Abgeordneten der Regierungen eine Wahl zu treffen erlauben, sondern das Kapitel geniesst die Freiheit, jene Geistlichen zu bevorzugen, die es als durch Frömmigkeit, Bildung, Klugheit und andere Tugenden ausgezeichnet kennt, und die es als der Regierung nicht minder genehm erachtet, sei es auf Grund ihrer persönlichen Eignung und ihres Charakters, sei es auf Grund früherer Tatsachen von seite der Regierung, oder durch Anwendung anderer, zur Ermittelung dieser Sache geeigneter und opportuner Mittel." — Als ein solches geeignetes Mittel wendet das Domkapitel bei der Bischofswahl das Listenverfahren an. — Art. 12 der Konvention vom 26. März 1828 lautet einfach: „Die den Senat bildenden Domherren haben das Recht, aus der Diözesangeistlichkeit den Bischof zu wählen." (Vgl. Herbert Dubler, Der Kanton Aargau und das Bistum Basel. Ein Beitrag zum Staatskirchenrecht des Bistums Basel. 1921. Otto Walter, Olten. Durch diese, auf neuen Archivstudien basierende Schrift ist das Buch von Fleiner, Staat und Bischofswahl im Bistum Basel (1897) überholt und in manchen wesentlichen Punkten korrigiert worden.) V. v. E.

Wichtiger Fund von biblischen Handschriften.

Niemand durfte sich im Ernste der Hoffnung hingeben, dass es je gelingen werde, noch grössere Bestände von biblischen Handschriften zu finden, die weiter als ins 4. Jahrhundert zurückreichen. Nun konnte Sir Frederic Kenyon, Direktor des Britischen Museums, der Presse (The Times, 19. Nov. 1931) die Aufsehen erregende Mitteilung machen, dass in Aegypten ein Fund von griechischen Handschriften gemacht worden sei, wie er in bezug auf Umfang und Alter einzig dasteht in der biblischen Textgeschichte. Es handelt sich um 190 Papyrusfolien, die sich zum grössten Teil Mr. Chester Beatty erworben hat; einige sind im Besitz der Universität von Michigan. Sie enthalten grössere Ausschnitte von 19 Büchern der Hl. Schrift des A. und N. Testamentes (Genesis, Numeri, Deuteronomium, Esther, Isaias, Jeremias, Ezechiel, Daniel, Ekklesiastes, 4 Evangelien, Apostelgeschichte, Briefe an die Römer, Philipper, Kolosser, 1 Thessalonicher und Apokalypse), dazu noch ein wichtiges, im griechischen Text bisher unbekanntes Fragment des apokryphen Henochbuches. Obwohl wenige Folien der Verstümmelung ganz entgangen sind, ist uns doch ein ganz beträchtlicher Text erhalten geblieben. Papyrushandschriften sind an sich schwer auf das Alter hin genau zu prüfen, aber es konnte doch mit Sicherheit festgestellt werden, dass einige von den erwähnten Folien in das 2. Jahrhundert zurückgehen, während der grössere Teil dem 3. und 4. Jahrhundert angehört; sie stellen somit die ältesten Manuskripte der griechischen Bibel dar. Merkwürdigerweise sind sie nicht Bruchstücke von Buchrollen, sondern Teile von Kodizes nach Art der modernen Bücher. Bis anhin waren nur wenige Beispiele von dieser Buchform aus einer so frühen Zeit bekannt. Für ein Urteil über den innern Textwert dieser Handschriften muss man natürlich noch die weitern Forschungen und Vergleiche der

Textkritik abwarten, aber so viel steht schon heute fest, dass sie für kritische Ausgaben der Hl. Schrift manch neues Licht bieten werden. Dr. P. M.

Der Schrei nach Barmherzigkeit.

Vor der letzten Volksmission in Münster (Westfalen) veranstaltete Dr. P. Chrysostomus Schulte im Auftrage der Geistlichkeit eine Rundfrage. Die Einstellung des Volkes und die Wünsche des Laien bezüglich der Mission sollten dadurch in Erfahrung gebracht werden. Das Ergebnis war ein überraschendes. Hunderte von Briefen aus verschiedensten Federn trafen ein. Nicht bloss die Anschauung über die Mission, sondern über die Predigtweise überhaupt und über die ganze Pastoration trat da klar zu Tage. Das Merkenswerteste hat uns der bekannte Verfasser in seiner Schrift: „Laienbriefe, das pastoraltheologische Ergebnis einer Rundfrage" (Regensbergsche Buchhandlung, Münster) zusammengestellt.

Noch selten, ich muss es gestehen, habe ich eine Schrift mit solch innerer Anteilnahme und, wie ich hoffe, mit solchem Nutzen gelesen, wie diese. So etwas bekommt der Priester sonst kaum je zu lesen und zu hören. Es würde zu weit führen, wollte man alle feinen Beobachtungen, berechtigten Wünsche, bitteren Feststellungen, wohlwollenden Bemerkungen aus Laienkreisen hier nur anführen.

Eines ist mir bei fast allen Zuschriften aufgefallen: Die Bitte um einen milderen Ton in der Predigt über harte Wahrheiten, um mehr Verständnis in Behandlung ernster Misstände, um häufigeren Hinweis auf das Ermunternde, Tröstliche, Erhebende, besonders auf die Barmherzigkeit Gottes. Die Bitte auch um stärkeres Betonen der Güte, Milde, Liebe im Verkehr, kurz auf die Barmherzigkeit unter den Menschen. Es ist wie ein Schrei nach Barmherzigkeit, der durch diese Briefe geht.

Ist es nicht begreiflich? — Alle brauchen diese Barmherzigkeit: Die Eifrigen, weil jeder, auch der Beste, sündigt, und heute, bei den unsäglich schwierigen Lebensverhältnissen, bei Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit, oft brave Katholiken in schwerste Versuchungen geraten, von niederdrückenden Zweifeln gepeinigt werden und gegen die Feinde des Guten einen schweren Stand haben. — Die Lauen, weil sie am Scheideweg stehen, weil das einseitige Betonen der Gerechtigkeit und furchtbaren Grösse Gottes sie eher abschreckt als anzieht. — Die Verirrten, weil sie sowieso infolge ihrer Fehltritte von Angstgefühlen gepeinigt werden; sie werden den Rückweg, mehr gelockt als gestossen, nur finden, wenn man sie aufmuntert unter Hinweis auf die Güte Gottes.

Es wird zu wenig über die Barmherzigkeit Gottes gepredigt. Es wird bei den ernsten Gegenständen, die auch behandelt werden müssen, zu wenig das Erlösende und Beglückende gezeigt, das sich auch da findet: Wie froh der Mensch sei, der die Sünde überwunden; nicht nur wie unglücklich, undankbar, schlecht der Sünder sei. Wie schön das Ende des Guten; nicht nur wie grauenhaft der Tod des Bösen. Wie furchtlos der ehrlich strebende Christ; nicht nur wie unruhig der hinkende, wankende, im Gedanken an Verantwortung und Jenseits. — Es macht sich oft ein Mangel an Verständnis für die Schwierigkeiten in Erfüllung gewisser Pflichten bemerkbar. Bei aller Grundsatztreue muss das harte „Du sollst" gemildert werden durch liebevolles Verstehen und gewinnende Art des Vortrages. Vergleiche das Rundschreiben über die Ehe, wo Klarheit und Festigkeit in den Grundsätzen mit väterlichem Mitgefühl sich paaren. — Wenn wir auch keinen Misstand ungerügt, keine Gefahr ohne Warnung lassen wollen: Nie sollten wir schimpfen, wettern und poltern. Auch in der Schilderung der Zeitübel nicht übertreiben! Es gibt Leute, die werden geradezu abgestossen, wenn man an modernen Menschen kein gutes Haar, an der heutigen Zeit keine Lichtseite mehr gelten läßt.

Barmherzigkeit möchten diese Menschen auch spüren, wenn sie zu uns kommen mit ihrer Last, im Beichtstuhl. Da meine ich nicht bloss die grossen, doch reuigen Sünder. Der Priester, welcher mit dem guten Hirten fühlt, wird sich freuen, wenn er so ein verirrtes Schaf wieder heimführen darf. Aber die andern, die manchmal doch auch niedergedrückt sind von des Tages Not, von Versuchungen und Aengsten, die sollte man oft mit mehr Feingefühl behandeln. Wiederholt wird in den Laienbriefen die Bitte erhoben um Geduld, um Anteilnahme an den sonstigen Schicksalen, um einen guten Rat. Nicht materielle Unterstützung erwartet der Arbeitslose, die Witwe, der Kranke bei dieser Gelegenheit, sondern die seelische Hilfe, ohne die kein Kreuz zu tragen ist.

Barmherzigkeit sollte von uns auf alle Weise gefördert werden; gerade auch in der Seelenführung: Praktische Anleitung zur Uebung der Barmherzigkeit! Viele Einsender beschweren sich über die Verständnislosigkeit, Abgeschlossenheit, Hartherzigkeit sogar, der sie bei „frommen Seelen", sogenannten guten Katholiken begegneten. Unsere Aufgabe wäre es, diesen oft wohlmeinenden Menschen zum Bewusstsein zu bringen, dass die wahre Frömmigkeit sich nicht erschöpfe in rein äusserer Pflichterfüllung. Dass unsäglicher Schaden geschieht, wenn Vertreter des Kernkatholizismus sich gegen die Verirrten nur abschliessen, die Abseitsstehenden am Wege stehen lassen, an den unter die Räuber Gefallenen herzlos vorübergehen. — Wie wohl tut es auch Bedrängten, Zweifelnden, Verbitterten, wenn sie hören, wie der Prediger für sie eine Lanze bricht, wie er nicht bloss ihnen, sondern auch den andern die Pflicht der Gerechtigkeit und Liebe in Erinnerung ruft!

Dass Barmherzigkeit in unserem Leben sich auch durch die Tat auswirken muss, versteht sich von selber. Die Laien haben gewiss oft keine Ahnung, wieviel ein Priester von seinem Gehalt für gute Zwecke, zumal für die Armen, opfert, wie wenig sich der Mann im stattlichen Pfarrhof oder Ordenshaus, oft selber gestattet. Aber es ist auch im Auftreten und in der Art des Sichgebens jeder Anschein zu meiden, als seien wir jene stolzen, harten, selbstsüchtigen Herren, für die wir von verhetzten Volkskreisen gehalten werden.

Von der Predigt über die Barmherzigkeit in Wort und Tat verspreche ich mir grosse Erfolge. Misericordias Domini in aeternum cantabo. S. M.

Tuberkulose-Bekämpfung.

Kinderkurhaus „Speer" in Neu-St. Johann.

In aller Stille ist in den letzten Monaten im Obertoggenburg ein höchst zeitgemässes sozialcaritatives Fürsorgewerk entstanden für Kinder, die nicht direkt krank genannt werden können, die aber schwächlich sind und bei denen man mit Sicherheit annehmen muss, dass sie ein Opfer der Tuberkulose werden, wenn ihnen nicht rechtzeitig spezielle Pflege zuteil wird. — Neue gesetzliche Bestimmungen legen nun ein besonderes Gewicht auf eine vermehrte Erfassung der tuberkulosegefährdeten Schuljugend und die Popularisierung der vorbeugenden Massnahmen im Kampfe gegen die Tuberkulose.

Die Bereitstellung eines Heims, in dem auch auf die religiöse Betreuung der Jugend das erforderliche Augenmerk gelegt wird, dürfte vielen Eltern die Entschliessung, ihr Kind für einige Monate aus der Hut zu geben, erleichtern und so diese bewährte Art der Prophylaxe auch Kreisen beliebt machen, die sonst vielleicht allzu zurückhaltend sind gegenüber Ratschlägen zuständiger Fürsorgeinstanzen.

Ein zur Verwirklichung dieses Fürsorgewerkes gebildeter, unter dem Präsidium von Herrn Dr. H. Gmür, Staatsschreiber, St. Gallen, stehender Verein hat nun in herrlicher sonniger Lage und unter vorteilhaftesten Voraussetzungen für eine billige Betriebsgestaltung in Neu-St. Johann eine stattliche, geräumige Villa, umgeben von prächtigem Garten- und Wiesland und versehen mit allen modernen hygienischen Installationen (Quarzlampe etc.) erworben. Das Haus ist nach vorliegendem illustrierten Prospekte bereits zu einem anmutigen Kinderheim für ca. 35 Kinder umgestaltet und die Kinder können zu einem stärkenden Aufenthalt in diesem kleinen Paradiese nur beglückwünscht werden. Mit seinen breiten Glasveranden, offenen Liegeterrassen und Gartenanlagen entspricht das Haus den neuzeitlichen Anforderungen an Kindererholungsheime. Auch für eine sorgfältige Betreuung der Kinder in ärztlicher und erzieherischer Hinsicht ist beste Gewähr geboten. Die Leitung des Heimes besorgen Menzinger-Schwestern. Das Pflegegeld ist äusserst nieder gehalten und beträgt für Unbemittelte nur Fr. 2.50.

Allfällige Vergabungen beliebe man zu richten an die Schweizer. Genossenschaftsbank, Postcheckkonto IX/17, unter Bezeichnung als „Spende für Kinderkurhaus Speer".

Der hochw. Bischof Dr. Aloisius Scheiwiler empfiehlt die Unterstützung des Werkes mit folgenden Worten: „Das Fürsorgewerk für tuberkulosegefährdete Kinder „Kinderkurhaus Speer in Neu-St. Johann" hat einen so edlen, humanitären und caritativen Zweck, dass die Mithilfe zu seiner würdigen Ausstattung nur wärmstens empfohlen werden kann. Jede gütige Spende ist tatkräftige Mitwirkung am Wohle unserer Jugend und an der Gesundheit des Volkes. Gottes Segen möge allen Wohltätern des Kinderkurhauses reichlich zuteil werden."

Rezensionen.

P. Ildephonsus a Vuippens, O. M. Cap., **Compendium Introductionis specialis in libros Vet. Testamenti.** Lucernae, Typographia Fidelis (1931). pp. VII, 264.

Das Lehrbuch von P. Dr. Ildefons, Schriftlektor an der theologischen Ordensschule in Freiburg, ist aus langjähriger Schultätigkeit herausgewachsen und darf jedenfalls den Anspruch erheben, keine übereilte Arbeit zu sein. Der Verfasser behandelt die Einleitungsfragen in die einzelnen Bücher des A. T. nach einem feststehenden Schema: de fine, materia, forma, origine und, wo es ratsam erscheint, auch de auctoritate. Dieses Vorgehen, das sich im Grunde an die vier Ursachen hält, erleichtert das Anlernen und lässt doch wieder den nötigen Spielraum, mehr oder weniger Fragen hereinzuziehen, wie es die Eigenart der verschiedenen Bücher gerade erfordert. Am Schlusse lässt er eine 13 Seiten starke, ungemein schätzenswerte, synchronistische Tafel folgen, von der Schöpfung der Welt bis auf Christus, wie man sie in dieser Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit nicht einmal in der viel gelobten Geschichte des Alten Testamentes von Schöpfer findet. Dankbar ist der Leser auch für die Angabe der besten und wohl auch am ehesten erreichbaren Kommentare, die in der Fussnote jedem Buch beigegeben wird.

P. Ildefons will nur ein Kompendium bieten, das er, wie im Vorwort bescheiden gesagt wird, zu einem grossen Teil aus den umfangreichen Einleitungswerken P. Höpfls und Cornely-Merks zusammenstellt. Bei einem genauern Durchsehen aber kann man die Beobachtung machen, dass er die einschlägige neuere Literatur sehr reichlich verarbeitet hat und in mehr als einer disputierten Frage eine eigene Lösung sucht. So hält er z. B. den König Nabuchodonosor im Buche Judith für Darius I., während man sich gewöhnlich für Assurbanipal oder Artaxerxes III. Ochus entscheidet; den Sonnenstillstand im Buche Josue erklärt er mit Schulz als eine poetische Beschreibung des wunderbaren Sieges.

Es gibt verhältnismässig nicht viele gute Lehrbücher zum Alten Testament, und die wenigen, die bestehen, sind oft zu umfangreich und mit wissenschaftlichem Rüstzeug zu sehr angefüllt oder sind unvollständig, indem sie sich in Einzelfragen, namentlich Textkritik verlieren. So dürfte dieser neue Versuch von P. Ildefons, der aus dem weitschichtigen Material eine solide Auswahl trifft, weiten Kreisen willkommen sein. P. M.

Auf den heiligen Höhen des Alten Bundes. Anregungen und Fastenpredigten über Religion und Frömmigkeit. Von Prof. Dr. Karl Fr. Krämer, 1931. Der alttestamentlichen Predigten 29. Heft. Verlag Schöningh, Paderborn.

Johann Emmanuel Veith hatte seinerzeit schon zwei Bändchen unter dem ähnlichen Titel: Heilige Berge herausgegeben, Predigten, die er zu St. Stephan in Wien gehalten hatte. Es ist nicht ohne Interesse, beide miteinander zu vergleichen. Ganz andere Zeiten, ganz andere Einstellung. Bei Veith die allgemeinmenschliche Weite, die jene Zeiten der Romantik suchte und in den damaligen Reiseberichten aus dem fernen Osten fanden, hier die eigentlich biblische Exegese und die gedankliche Durchdringung des Gegebenen. Dort der klassische Periodenstil und die Erhabenheit der alten Kanzelredner, hier die einfache klare Sprache des Gegenwartsmenschen, der die heutigen Bedürfnisse berücksichtigt. Der Inhalt ist reich und die Sprache schön. Das Buch kann sehr gute Dienste leisten. F. A. H.

Hophan P. Otto, O. Cap., **Jahreszeiten.** Otto Walter, Olten 1931. 176 S. Preis Fr. 4.80. Ein warmes Wort der Empfehlung ist hier eine angenehme Pflicht. Frisch, lebendig und praktisch verbindet dieses Büchlein Kirchenjahr und Leben. Anfang und Wachstum, Sterben und Werden, Blühen und Reifen, Ausscheidung und Ernte bilden den Rahmen, in den der Verfasser seine anregenden Ausführungen spannt. Köstliche Proben auf mancher Seite beweisen das. Unser Christentum wäre vertieft, wenn nur recht viele nach diesem Büchlein greifen und darnach leben würden: Auch eine Frucht unerlässlicher und bester liturgischer Bewegung! Dr. A. S.

P. Wilhelm Käsen, S. J., **Körperpflege und Charakterbildung.** Benziger, Einsiedeln 1930, 184 S., Preis Fr. 6.75. Das Buch behandelt aktuelle Fragen. Der Seelsorger, der im Vereinswesen und in der Katechese oft genug damit in Berührung kommt, wird einen zuverlässigen Berater daran haben. Es ist ausgesetzt worden, dass es nicht so sehr letzte Prinzipien seien, aus denen heraus das Urteil geformt werde. Wer das Kapitel über Leib und Seele gelesen, der wird hier letzte philosophische und theologische Prinzipien nicht vermissen; ebenso sind solche wieder genügend angerufen in den Leitsätzen der deutschen Bischöfe. Dr. A. S.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAGMORGEN

Ewiglichtöl
bester Qualität
Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte
liefert
Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern Tel. 107
Hunderte von Zeugnissen und nahezu 40 jährige Erfahrung bürgen für die Qualität u. Zuverlässigkeit meines Ewiglichtöles.
Bischöfliches Zeugnis und Empfehlung.

Lagrein Kretzer, Riesling weiß, aus der Stiftskellerei
MURI-GRIES
Vino dell'Etna, Vino di Catania, vorzüglicher Krankenwein, direkter Import, empfehlen in vorzügicher Qualilät.
GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Jetzt ist
die beste und billigste Zeit für
Kirchenfenster neu und Reparaturen
J. Süess von Büren
Schrenneng. 15, Telephon 32316, Zürich 3

Wachswaren-Fabrik
Brogle's Söhne, Sisseln (Aargau)
gegründet 1856
Vertrauenshaus für
Altarkerzen
Osterkerzen, Kommunionkerzen, Missionskerzchen.
EWIGLICHTÖL „Aeterna", ruhig und sparsam brennend, Ewiglichtdochten, Ewiglichtgläser.
Weihrauch Ia. reinkörnig / Kerzen für „Immergrad" in jeder Grösse.

Petit & Gebr. Edelbrock, Gescher
in Westfalen — Gegründet 1690

Kirchenglocken
aus Bronze, unter Garantie für edle Tonfülle und grösste Resonanz.
Läutevorrichtungen
Glockenstühle
Verlangen Sie kostenlose Beratung, sowie Drucksachen über nach der Schweiz gelieferte Geläute.
VERTRETER: Anton Achermann, Kirchenartikel, Luzern

Schweizer- u. Fremd-Weine
offen und in Flaschen
Fuchs & Co., Zug
1891 Beeidigte Messwein-Lieferanten 1903

Einsatzkerzen für Kerzenhalter „Immergrad"
müssen genau in die Rohre passen, wenn sie zuverlässig brennen sollen. Nur gut ausprobierte Rohrkerzen werden zur Zufriedenheit brennen. Bei Bestellung gefl. Länge und Dicke der Kerzenhalter angeben.
Abtropfende Altarkerzen
brennen ungleich herunter. Zudem geht abtropfendes Wachs verloren, wodurch die Kerzen eher abbrennen. Probieren Sie daher meine Altarkerzen. Sie werden nach besonderem Verfahren hergestellt. Dadurch tropfen sie nicht ab und Sie werden damit zufrieden sein.
Brennt Ihr Ewiglichtoel zuverlässig?
Nicht jedes Oel brennt gut. Entweder ist es nicht für diesen Zweck bestimmt, oder es verliert mit der Zeit die Brennkraft. Versuchen Sie daher mein Ewiglichtoel. Ein Jahr gelagertes Oel dieser Qualität brennt noch tadellos.
Kerzenabfälle und Tropfwachs
kaufe ich stets jedes Quantum. Für den jeweil. Betrag liefere ich wiederKerzen.
M. Herzog, Wachskerzen-Fabrik, **Sursee**

Müller - Iten
Basel, Leimenstrasse 66
Paramenten und kirchliche Metallwaren, **Leinen, Teppiche.**

Stehfilm-Streifen
unverbindl. Auswahlsendungen
STAR-FILM Solothurn

Sind es Bücher, geh' zu Räber

F. Hamm

Glockengiesserei
Staad bei Rorschach

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Messweinlieferanten

G. Ulrich
Buch- u. Devotionalien-Versand
Olten
Klosterplatz Teleph. 27.39
Kerzen, Bilder, Rosenkränze, Gebetbücher, Bildchen, Kruzifixe, Statuen in Holz und Plastik in allen Grössen. Auswahlsendungen
Kommissionsweise, Belieferung von Pfarrmissionen, Spezialpreise

Angebotene Bücher
A. Meyenberg: Studi omiletici. (italienische Uebersetzung der „Homiletischen und katechetischen Studien), in drei Lieferungen, brosch. Fr. 6.—
Buchhandlung RÄBER & Cie., Luzern

Kirchenkerzen

IN ALLEN GRÖSSEN ZU TAGESPREISEN

a. aus garantiert reinem Bienenwachs
b. Liturgisch
c. Composition
Kerzen für „Immergrad".
Oster- und Kommunionkerzen glatt und verziert.
Leuchterkerzen, Stearinkerzen, Anzündwachs, Weihrauch und Rauchfasskohlen.

EMIL SCHNYDER, EINSIEDELN
Wachskerzenfabrik — Gegründet 1798

LUZERNER KASSENFABRIK
L. MEYER-BURRI
VONMATTSTR. 20 - TELEPHON 1874

TABERNAKEL
IN EIGENER SEHR BEWÄHRTER KONSTRUKTION FEUER- UND DIEBSICHER

KASSEN, KASSETTEN UND EINMAUERSCHRÄNKE
OPFERKÄSTEN
ALTES SPEZIALGESCHÄFT FÜR KASSEN & TABERNAKELBAU / GEGR. 1910

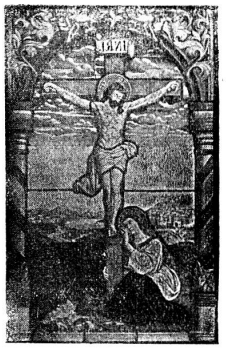

Emil Schäfer
Glasmaler
Basel
Grenzacherstr. 91. Tel Birsig 6618

SPEZIALITÄT:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Fud. Müller Wachskerzenfabrik ALTSTÄTTEN ST. G.

bischöfliche Empfehlung

Inserate haben sichersten Erfolg in der „Kirchenzeitung"

Fastenpredigten

ZUR ZEIT HABEN WIR AUF LAGER:

Andelfinger: *Karfreitag, Ostern, Christi Himmelfahrt br. 1.25*
Becker W.: *Der verlorene Sohn. Dreijähriger Fastenzyklus. (1908) 1.50*
Böckenhoff Dr. K.: *Das übernatürliche Leben. 7 Fastenvorträge. —.65*
Breiteneicher Dr. M.: *Die Stationen des heiligen Kreuzwegs. Fastenvorträge. 4. Auflage br. 3.75*
Breiteneicher Dr. M.: *Die Passion des Gottmenschen. 2 Bde., 3. Aufl., erm. Preis (8.75) 5.-*
Buchberger Dr. M.: *Gibt es noch eine Rettung. Gedanken zur heutigen Zeit und Lage. (1931) broschiert 3.15*
Bremscheid M.: *Fastenpred. in 3 Zyklen geb. 1.50*
Brors F.: *Lebensnächte und Gotteswege. 3 Fastenzyklen, br. 1.—, geb. 1.50*
Donders Ad.: *Die Passion Christi und wir Menschen von heute, br. 3.25*
Dubowy E.: *Christus dux. Fastenpred. br. 3.75*
Eberhard M.: *Kanzelvorträge Bd. 1, Fastenvorträge 4. Auflage geb. 4.—*
Engel Johannes: *An hl. Wassern. 7 Fastenpr. 2.—*
Engel Johannes: *Auf hl. Bergen. 7 Fastenpr. 2.—*
Fink St.: *Semina 4. Bd. Fasten- und Silvesterpredigten geb. 7.25*
Gengler N.: *Heilige Saat. Bd. 2. Vom Sonntag Septuagesima bis 6. Sonntag nach Ostern br. 6.90*
Grossek M.: *Vom Tode. Fastenpredigten br. 1.20*
Hamerle A.: *Herodes und sein Nachtrab br. 1.50*
Hassl G.: *Wachet und betet. 7 Fasten- und 2 Osterpredigten 2.65*
Hoppe I.: *Der hl. Kreuzweg. Betrachtungen der 14 Stationen in 7 Fastenpredigten, brosch. 1.20*
Klug M.: *Der kathol. Mann ein Begleiter Christi auf dem Kreuzweg —.50*
Lutz G.: *Die 7 Schmerzen Marias, br. 1.25*
Möderl A.: *O Haupt voll Blut- und Wunden 5 Fastenbetrachtungen, 1.25*
Müller R.: *Kampf um die Palme der Keuschheit. 1.50*
Muré-Winands: *In jenen äussersten Stunden 4.40*
Muré-Winands: *Des Königs Banner wallt empor 4.40*
Obweger J.: *Das Bild des gekreuz. Erlösers. 1.40*
Pletl G.: *Kreuzessplitter. — 65*
Rieder K.: *Gottes Gnadenruf, br. 1.65*
Ruland: *Das Vaterunser. 7 Fastenpred. 2.25*
Solron Th.: *In der Leidensschule des Herrn, 1.85*
Stingeder F.: *Die brennendste der Lebensfragen 1.20*
Stingeder F.: *Gottes Antwort auf die brennendste aller Lebensfragen. 1.20*
Storr R.: *Rettende Liebe, br. 1.90*
Ströbele G.: *Der Kampf gegen Christus, 1.90*
Tippmann R.: *Lasset uns hinaufziehen. Liturg. Fastenpred. 2.—*
Tongelen-J. von: *Golgatha, 2.50*
Ude J.: *In der hohen Schule des Kreuzes, —.90*
Vogt J.: *Tröste mein Volk, br. 2.—*
Wibbelt A.: *Frohe Botschaft. 1. Bd. Sonntage des Weihnachts- und Osterfestkreises br. 4.75*
Volkheimer A.: *Des Heilands Busse für die Sünden —.50*
Wieser J.: *Johannes. Am Opferfeuer der Liebe. Fastenpredigten 1.25*
Wieser J.: *Judas. Der Kreuzweg des Verräters in 6 Stationen, 1.60*
Woworski J. R.: *Familienpflichten u. Kreuzesgnaden —.80*
Wolpert L.: *Christi Tod und Glorie 1.—*
Zierler P.: *Die Leidensgeschichte Jesu Christi in Fastenpredigten, 6.25*
Zimolong B.: *Der Kreuzweg Jesu durch unsere Zeit, 1.90*
Zottl A.: *Die 7 Worte Christi am Kreuze 1.25*

Wir senden auch zur Ansicht!

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE., LUZERN